

# Allgemeinenen Geschäftsbedingungen der Firma Autorennbahnvermietung.de OHG

gültig ab 19.09.2018

## § 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden AGB enthalten die grundlegenden Regeln für die Nutzung des Angebotes der Firma Autorennbahnvermietung.de OHG mit Sitz in Weimar im folgenden Vermieter genannt. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten soweit, wie keine schriftlich Abweichenden Änderungen zu einem Vertrag festgehalten wurden. Geschäftsbedingungen des Nutzers/Mieters, die von den hier beschriebenen Bedingungen abweichen, finden keine Anwendung, soweit dies nicht ausdrücklich in einem vom Vermieter gezeichneter Vertragsänderung schriftlich akzeptiert wurden ist.

## § 2 Zustandekommen eines Vertrages

Für alle Geschäfte gelten ausschließlich die Bedingungen des Vermieters. Der Mietauftrag kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich erteilt werden. Der Inhalt und Umfang des Mietgeschäftes wird durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Vermieters geregelt. Abweichende oder ergänzende Absprachen erfordern die Textform und müssen vom Vermieter bestätigt werden. Alle Angebote des Vermieters sind unverbindlich. Ein Auftrag kommt erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung durch die Autorennbahnvermietung.de OHG zustande.

## § 3 Gegenstand der Vermietung

Gegenstand der Vermietung sind die in der Auftragsbestätigung angegebenen Eventtools sowie alle notwendigen Zubehörteile. Die Mietgegenstände stehen im Eigentum des Vermieters und werden dem Mieter nur für den vereinbarten Zweck und für die Dauer der Mietzeit (siehe § 5) zur Verfügung gestellt. Eine anderweitige Verwendung während des Mietzeitraums ist nicht gestattet.

## § 4 Mietpreise

1. Die Mietpreise des Vermieters sind unverbindlich und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung durch den Vermieter. Die angegebenen Mietpreise sind Nettopreise und beziehen sich ausschließlich auf die im Angebot oder im Auftrag beschriebenen Leistung.

Notwendige Zusatzleistung wie z.B. Anfahrtskosten sind soweit vom Vermieter erkennbar im Angebot / Auftrag aufgeführt. Leistungen, welche nicht im Angebot oder Auftrag aufgeführt wurden, sind dementsprechend auch nicht Bestandteil des Vertrages.

2. Die angegebenen Preise gelten jeweils nur für den festgelegten Mietzeitraum inkl. Aufbau und Abbau.

## **§ 5 Mietzeitraum**

1. Das Mietobjekt wird dem Mieter nur für den vereinbarten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Sollte eine Verlängerung der Mietzeit gewünscht sein, ist die Prüfung seitens des Vermieters erforderlich und muss vorab schriftlich durch diesen bestätigt werden.

2. Sollte dem Vermieter ein finanzieller Schaden durch verspätete Rückgabe entstehen, wird dieser dem Mieter in Rechnung gestellt.

## **§ 6 Kautions**

Der Vermieter behält sich vor, eine Kautions in Höhe von 25 % des Neuanschaffungswertes der gemieteten Artikel zu berechnen. Bei korrekter Rückgabe des Mietobjekts wird die Kautionssumme schnellstmöglich an den Mieter zurückgezahlt.

## **§ 7 Bezahlung**

Bei Auftragserteilung wird eine Anzahlung von 50% des Auftragswertes sofort fällig. Der Restbetrag ist bei Lieferung sofort fällig. Eine Abweichung dieser Regelung kann im Vorfeld vom Vermieter gewährt werden und gilt bei entsprechender schriftlicher Auftragsbestätigung.

## **§ 8 Selbstabholung**

1. Der Vermieter ermöglicht, soweit im Auftrag vereinbart, den Kunden, seine Mietwaren selbst ab dem Hauptlager Weimar abzuholen, sofern diese nicht durch Fachpersonal montiert werden müssen.

2. Der Kunde verpflichtet sich, die gemieteten Waren in Eigenleistung zum vereinbarten Zeitpunkt beim Vermieter abzuholen und am Ende des Mietzeitraumes wieder am Hauptlager abzuliefern. Sofern keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen wurden, gelten für die Abholung und Anlieferung die allgemeinen Lageröffnungszeiten: Montag bis Freitag zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr. Es empfiehlt sich, konkrete Abhol- und Rückliefertermine zu vereinbaren, um reibungslose Abläufe zu gewährleisten. Der Mieter

muss die Bestellung selbst auf Vollständigkeit und Tauglichkeit kontrollieren.

3. Der Mieter verpflichtet sich, ein für den Transport der Mietwaren geeignetes, Fahrzeug zu verwenden.

4. Der Vermieter stellt Selbstabholern ggf. einen Transportanhänger zur Verfügung, falls erforderlich und sofern verfügbar. Der Mieter ist selbst dafür Verantwortlich, dass der Fahrzeugführer und dass Zugfahrzeug zum Führen des entsprechenden Anhängers berechtigt ist. Die Ladung ist durch den Selbstabholer so zu verstauen, dass diese unter normalen Bedingungen nicht beschädigt werden kann. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Ladung nicht verrutschen, umfallen oder herabfallen kann und die Verkehrssicherheit gewährleistet ist.

5. Auf Wunsch des Kunden helfen ihm Mitarbeiter des Vermieters beim Be-/Entladen des Fahrzeugs. Sollten beim Beladen oder Entladen Personenschäden oder Schäden am Fahrzeug des Kunden entstehen, haftet für diese der Mieter.

6. Gefahrenübergang: Ist der Mieter Selbstabholer oder beauftragt er eine Spedition, geht das Risiko an der Mietsache unmittelbar nach dem Verladen an den Mieter über. Der Mieter haftet für jegliche Transportschäden.

7. Bei verspäteter Rückgabe der Mietwaren behält sich der Vermieter Schadensersatzansprüche vor.

## **§ 9 Lieferung, Gefahrenübergang**

1. Die Lieferung und Abholung sowie der Auf- und Abbau der Mietwaren erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, durch die Fa. Autorennbahnvermietung.de OHG

2. Für die Lieferung/Abholung fallen soweit nicht anders vereinbart zusätzliche Kosten an. Diese richten sich nach dem Lieferort.

3. Ist die Fa. Autorennbahnvermietung.de OHG für die Lieferung bzw. Abholung zuständig und verzögert sich diese infolge höherer Gewalt, kann der Vermieter für die Überschreitung vereinbarter Fristen nicht verantwortlich gemacht werden.

4. Das Mietobjekt wird durch die Fa. Autorennbahnvermietung.de OHG bis hinter die erste ebenerdige Tür verbracht. Auf Wunsch wird die angemietete Ware bis in die erforderliche Etage beziehungsweise die Veranstaltungsräume geliefert. Im Fall eines erheblichen zeitlichen Mehraufwandes behält sich der Vermieter vor, einen entsprechenden Mehraufwand zu berechnen. Die Kosten hierbei liegen bei 50,00 € netto pro Einsatzstunde.

5. Die erforderliche Mindesttürbreite und Aufzugsgröße für alle Carrerabahnen erfordert eine Mindestgröße von 2,80m x 1,40m. Die erforderliche Mindesttürbreite und Aufzugsgröße des F1 Rennsimulators beträgt 5,20m x 2,20m und einem Gewicht von 400kg. Der Mieter ist verpflichtet bei abweichenden Maßen die Zugänglichkeit mit dem Vermieter vor Auftragsvergabe genau zu klären und ggf. schriftlich festzuhalten. Der An- und Abtransport muss für einen PKW + Anhänger mit einer Gesamtlänge von 10m

gewährleistet sein, es sei denn, der Mieter kommuniziert vor der Auftragsvergabe deutlich, dass die Platzverhältnisse am Veranstaltungsort nicht ausreichen. In diesem Fall werden gesonderte Vereinbarungen im Angebot oder Auftrag unter Transport & Logistik getroffen. Sollten diese Transportbedingungen nicht erfüllt sein, auch wenn beispielsweise die Zufahrt zu schmal oder durch parkende Fahrzeuge blockiert ist, hat der Vermieter das Recht, dem Mieter die hierdurch entstandenen Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

6. Gefahrenübergang: Sobald die Mietwaren das Lager des Vermieters verlassen, geht die Gefahr in vollem Umfang auf den Mieter über. Bei der Lieferung mit Dienstleistungen und /oder Montage geht die Gefahr unmittelbar nach der Entgegennahme der Waren durch den Mieter oder einen von diesem beauftragten Vertreter auf den Mieter über.

## **§ 10 Outdoorfähigkeit von Mietwaren**

Unsere Mietwaren müssen insbesondere vor Einwirkung von Feuchtigkeit, Regen und Unwetter sachgemäß geschützt werden. Der Mieter ist verpflichtet, für einen geeigneten Schutz der Mietwaren am Veranstaltungsort zu sorgen. Bei Nichteinhaltung der Schutzmaßnahmen haftet der Mieter für alle daraus entstandenen Schäden.

## **§ 11 Haftung und Versicherung**

1. Während des Mietzeitraumes haftet der Mieter für alle Schäden, die aus der Benutzung des Mietobjektes resultieren mit Ausnahme des Zeitraumes, wo ein Mitarbeiter der Fa. Autorennbahnvermietung.de OHG mit der Betreuung der Mietsache beauftragt wurde. Der Mieter ist bei Verlust oder Beschädigung verantwortlich. Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte oder höhere Gewalt verursacht werden (Diebstahl, Einbruch, Brand, Vandalismus, Wasser, Hagel, Unwetter, Terrorismus, oder dergleichen). Wenn der Artikel im Schadensfall durch den Vermieter repariert werden kann und die Kosten nicht höher als eine Neuanschaffung des Artikels sind, muss der Mieter die Reparaturkosten ersetzen. In allen anderen Fällen wird der Wiederbeschaffungswert des Artikels in Rechnung gestellt. Eine Anrechnung des Mietpreises erfolgt dabei nicht.

2. Der Mieter haftet dem Vermieter gegenüber für Ansprüche Dritter, die diese wegen Schäden, die aus der Benutzung des Mietobjektes resultieren, gegenüber dem Vermieter geltend machen. Der Vermieter haftet niemals für direkte oder indirekte Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Mietobjektes entstehen, durch Fehler und/oder Mängel jedweder Art am Mietobjekt oder durch dem Vermieter zuzuschreibende Ursachen wie nachlässige oder fehlerhafte Behandlung, übermäßigen Gebrauch, nicht geeignete Einsatzgebiete und Betriebsmittel sowie elektromechanische, elektrische oder chemische Einflüsse entstanden sind. Diese Regelung tritt außer Kraft, wenn der Schaden durch

Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Vermieters verursacht wurde. In diesem Fall bleibt die Haftung des Vermieters auf einem Betrag gleich dem vereinbarten Mietpreis beschränkt.

3. Bei Veranstaltungen hat der Mieter die geltenden rechtlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere die Versammlungsstättenverordnung des jeweiligen Bundeslandes sowie Unfallverhütung und Brandschutzbestimmungen (Fluchtwege, Rettungswege usw.). Für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung, für die Erfüllung von Anzeigepflichten sowie die Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen ist allein der Mieter verantwortlich. Er hat, soweit erforderlich, die Abnahme durch die zuständige Behörde bzw. Einrichtungen auf seine Kosten zu veranlassen. Eine Haftung des Vermieters für Betriebsschäden, Personenschäden, Verletzungsschäden und/oder Schäden aufgrund entgangenen Gewinns sind vollständig ausgeschlossen.

4. Sollte der Transport durch den Vermieter vereinbart sein, ist allein der Mieter dafür verantwortlich, dass der Zugangsweg für PKW mit Anhänger geeignet ist. Bei Nichteinhaltung der Anforderungen des Vermieters gehen etwaige Schäden an Gebäuden oder dem Gelände zu Lasten des Mieters.

5. Das Mietobjekt ist nicht versichert. Die Haftung geht auf den Mieter über, sobald dieser das Mietobjekt in Empfang nimmt. Es ist deshalb ratsam, das Mietobjekt für die Dauer der Anmietung zu versichern.

6. Sämtliche Mietobjekte besitzen kein B1-Zertifikat. Um Schäden vorzubeugen, empfehlen wir dem Mieter, während der gesamten Mietdauer eine Brandwache zu stellen.

## **§ 11 Parkgebühren**

Der Mieter trägt ggf. alle anfallenden Parkgebühren ab einer Höhe von 10,00€ für die Transportfahrzeuge des Vermieters, soweit diese Ausgabe für die Bereitsstellung des Mietobjektes bzw. die Durchführung der Veranstaltung notwendig sind.

## **§ 12 Gewährleistung**

1. Die Fa. Autorennbahnvermietung.de OHG haftet für Mängel, zu denen auch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften gehört, sofern

- a) die Mietsachen vom Mieter sachgemäß bedient und behandelt wurden,
- b) am bemängelten Mietgegenstand keine Instandsetzungsarbeiten, Reparaturversuche oder technische Änderungen durch den Mieter oder Dritte stattgefunden haben.

2. Bei berechtigter Mängelrüge verpflichtet sich der Vermieter zur Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist. Dies kann in Form von Reparatur oder Reinigung oder aber der Lieferung von Ersatzware geschehen. Der Mieter gewährt dem Vermieter

zum Zweck der Mängelbeseitigung die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit. Verweigert der Mieter diese, ist der Vermieter von der Mängelrüge befreit.  
3. Natürliche Abnutzung ist von der Mängelhaftung ausgeschlossen.

### **§ 13 Prüf- und Informationspflichten des Mieters, Reklamation**

1. Der Mieter hat die Pflicht, die Mietobjekte unverzüglich nach deren Anlieferung auf deren Vollständigkeit und ihren ordnungsgemäßen Zustand hin zu überprüfen. Sollte das Mietobjekt bei Anlieferung nicht im ordnungsgemäßen Zustand oder nicht vollständig sein, ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich (maximal 2 Stunden nach Warenübergabe) zu informieren. Gleiches gilt, wenn festgestellt wird, dass das Mietobjekt gestohlen wurde oder auf andere Weise verloren gegangen ist.
2. Sollten gemietete technische Geräte defekt sein, gewährleistet der Vermieter – unter Voraussetzung der rechtzeitigen Reklamation – einen Reparaturservice vor Ort. Bei fehlgeschlagener Reparatur und irreparablen Defekten gewährleistet der Vermieter einen Austausch der betroffenen Geräte unter Vorbehalt der Verfügbarkeit. Die hier beschriebene Gewährleistung ist beschränkt auf Einsatzorte innerhalb Deutschlands. Sollte der Vermieter feststellen, dass der Defekt auf ein Verschulden der Mietpartei zurückzuführen ist, so muss der Mieter die Reparatur- bzw. Austauschkosten tragen.
3. Der Vermieter weist hiermit ausdrücklich darauf hin, dass die Mietgegenstände mehrfach eingesetzt werden und daher nicht immer in einem neuwertigen Zustand sind. Der Einsatz der Objekte als Mietgegenstand führt zu Gebrauchsspuren, die keinen Reklamationsgrund darstellen.

### **§ 14 Verpflichtungen des Mieters**

1. Für den Betrieb der Mietgeräte wird grundsätzlich ein 220V Anschluss (Schuko Stecker) benötigt, welche vom Auftraggeber zu stellen ist. Die Max. Entfernung darf 3m vom Mietgegenstand betragen. Für Kabelabdeckungen und Leitungssicherung ist der Auftraggeber verantwortlich. Behördliche Genehmigungen obliegen dem Mieter.
2. Der Mieter erklärt, das Mietobjekt in ordnungsgemäßem Zustand erhalten zu haben und im gleichen Zustand an den Vermieter zurückzugeben. Der Mieter haftet für alle Schäden, jedweder Art und jedweden Ursprungs, gleichgültig ob sie durch den Mieter oder Dritte verschuldet werden oder Folge höherer Gewalt sind. Eine angemessene Bewachung ist durch den Mieter zu gewährleisten. Ebenso empfehlen wir den Abschluss einer entsprechenden Versicherung.
3. Störungen sind dem Vermieter unverzüglich zu melden. Reparaturen dürfen ausschließlich vom Vermieter durchgeführt werden. Eine Nichtnutzbarkeit wegen

Störungen oder Reparaturen berührt nicht die Verpflichtung des Mieters, den vereinbarten Mietpreis zu zahlen.

## **§ 16 Verfügbarkeit**

1. Sollte die rechtzeitige und termingerechte Erfüllung der Leistung durch Folgen höherer Gewalt (wozu in jedem Falle folgende Faktoren zählen: schlechtes Wetter wie Unwetter, Starkregen, Schneefall, Eisglätte, Terrorismus, Brand, Explosion, Ausströmung gefährlicher Stoffe und/oder Gase und diesbezügliche Gefahr, Stau, unverhergesehener Fahrzeugschaden, Blockaden, behördliche Maßnahmen, Krankheit von Mitarbeitern und Ausfall von Zulieferern) beeinträchtigt sein, kann dies dem Vermieter nicht angelastet werden. Ist die Erfüllung als dauerhaft unmöglich zu betrachten, ist die Auflösung des Mietvertrages durch den Mieter wegen nicht rechtzeitiger Zurverfügungstellung des Mietobjektes erst möglich, nachdem der Mieter dem Vermieter, unter Berücksichtigung aller Umstände, schriftlich eine angemessene nähere Frist zur Erfüllung gesetzt hat und auch innerhalb dieser Frist keine Erfüllung stattgefunden hat. Sollte beim Erhalt eine Beschädigung größer der normalen Abnutzung von Mietmaterialien festgestellt werden, hat der Mieter Anspruch auf Ersatzmaterial.

2. Wenn der Mieter die Mietobjekte einem Dritten zur Benutzung überlässt, bleibt der Mieter unverändert verpflichtet, all seine Verpflichtungen, die aus unseren Vermietungs- und Zahlungsbedingungen resultieren, zu erfüllen.

3. In Ausnahmefällen behält sich der Vermieter vor, statt der bestellten Mietwaren gleichwertige Produkte oder Waren höherer Qualität zu liefern. Der Preis der ursprünglich bestellten Ware bleibt in diesem Fall unverändert.

## **§ 18 Kündigungsrecht**

1. Der Mietvertrag kann durch den Mieter nur dann gekündigt werden, wenn eine Pflichtverletzung des Vermieters nachgewiesen ist. Kündigt der Mieter die Durchführung des Vertrags vor dem Mietbeginn aufgrund von Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, kann die Fa. Autorenbahnvermietung.de OHG Stornierungskosten abhängig vom Auftragswert und Zeitpunkt der Stornierung fordern. Dafür gelten folgende Stornierungssätze:

ab 10 Tage bis 4 Tage vor Mietbeginn: 30% Prozent des Auftragswertes;

vom 3. Tag vor Mietbeginn bis Mietbeginn: 100% Prozent des Auftragswertes.

Hat der Mieter bereits eine Vorkasse geleistet und storniert den Auftrag bis 30 Tage vor Veranstaltung, behält sich der Mieter das Recht vor, für die Rücküberweisung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3 % des Auftragswertes einzufordern.

2. Nach dem Mietbeginn ist der Mieter nur dann zur Kündigung berechtigt, wenn Mängel aufgetreten sind, die auf einer Pflichtverletzung des Vermieters beruhen, rechtzeitig vom Mieter reklamiert wurden und vom Vermieter nicht nachgebessert werden konnten.
3. Für Produkte, die nachweislich durch den Vermieter für einen Auftrag angemietet oder gekauft werden, sind im Falle der Stornierung Gebühren durch den Mieter zu zahlen, die dem vereinbarten Mietpreis entsprechen.

## **§ 19 Urheberrecht, Abbildungen und Fotos**

1. Der Vermieter behält sich jederzeit das Recht vor, an Orten, an denen Mietmaterial des Vermieters steht, zu Marketingzwecken Fotos und Videos anzufertigen. Je nach Absprache mit dem Mieter wird darauf verzichtet, Personen und Marken zu fotografieren bzw. werden diese bei einer Veröffentlichung des Fotomaterials unkenntlich gemacht.
2. Die in Katalogen, auf der Website und in Marketingmaterialien des Vermieters verwendeten Abbildungen und Fotos können von der Wirklichkeit abweichen. Bei den Maßangaben der Produkte handelt es sich um Circumaße. Soweit dies für den Mieter zumutbar ist, behält sich der Vermieter Maß- sowie Farb- und Formabweichungen vor.

## **§ 20 Datenschutz**

Personenbezogene Daten des Mieters werden durch den Vermieter gespeichert. Sämtliche Informationen zur eindeutigen Identifikation einer Firma oder Person, sowie sämtliche Informationen zur Kontaktaufnahme sind beinhaltet. Die Daten werden zur Abwicklung der mit dem Mieter geschlossenen Verträge und Anfragen genutzt. Darüber hinaus werden die gesammelten Daten zum Zweck der zentralen Datenverarbeitung und zur Übermittlung von Angeboten und Informationen (Werbung ) über neue Waren und Dienstleistungen verwendet. Der Mieter stimmt der Weitergabe der angegebenen Daten an Inkassobüro, Rechtsanwälte, Wirtschaftsauskunfteien zu, um zur Abwicklung seiner Aufträge genutzt zu werden. Sollte der Mieter/Interessent mit der Speicherung seiner Daten nicht einverstanden sein oder die Änderung oder Löschung wünschen, kann er dies dem Vermieter per Email [info@autorennbahnvermietung.de](mailto:info@autorennbahnvermietung.de) oder per Telefon unter 0163 6344417 mitteilen. Weitere Informationen zum Datenschutz hält der Vermieter in seinen Datenschutzbestimmungen bereit.



## **§ 22 Änderung der Leistungen und der allgemeinen Geschäftsbedingungen**

1. Der Vermieter hat das Recht, die Leistungsbeschreibung und die allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstige vertragsrelevante Bedingungen zu ändern. Der Vermieter wird diese Änderungen nur aus triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, neuer Funktionen, Änderungen der Rechtsprechung oder sonstigen gleichwertigen Gründen. Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Zustimmung des Mieters. Die geplanten Änderungen der Leistungen und allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Mieter spätestens vier Wochen vor deren Inkrafttreten in Textform mitgeteilt. Die Zustimmung des Mieters zur Änderung der Leistungen und AGB gilt als erteilt, wenn der Mieter der Änderung nicht innerhalb von zwei Wochen nach der Änderungsankündigung in Textform widerspricht. Der Vermieter verpflichtet sich, in der Änderungsankündigung auf die Widerspruchsmöglichkeit, die Frist für den Widerspruch sowie das Texterfordernis hinzuweisen. Ebenso wird der Vermieter den Mieter auf die Bedeutung und die Folgen des Unterlassens des Widerspruchs hinweisen.

2. Widerspricht der Mieter der Änderung der AGB oder der Leistungen frist- und formgerecht, läuft das Vertragsverhältnis unter den bisherigen Bedingungen weiter. Der Vermieter behält sich vor, in diesem Fall das Vertragsverhältnis zu kündigen.

## **§ 23 Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

1. Die vertraglichen Beziehungen der Vertragsparteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Soweit gesetzlich zulässig, ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergeben, Weimar.

## **§ 24 Alternative Streitbeilegung gem. Art. 14 Abs. 1 ODR-VO & § 36 VSBG**

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> finden. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und behalten uns eine Zustimmung vor.

## **§ 25 Schlussbestimmungen**

1. Die Fa. Autorennbahnvermietung.de OHG ist berechtigt, sich zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen anderer Unternehmen zu bedienen. Dieses Vorgehen erfordert nicht die Zustimmung des Mieters. Der Mieter stimmt bereits im Voraus zu, dass Rechte und Ansprüche aus diesem Vertrag durch den Vermieter an einen Dritten übertragen werden können.
2. Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder teilunwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Eine unwirksame oder teilunwirksame Bestimmung wird in diesem Fall durch diejenige Bestimmung ersetzt, die ursprünglichen bei wirtschaftlicher Betrachtung am nächsten kommt.